

ANLAGE: 16 SEAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/A; 100/A

Seite: 1 von 4
Stand: 11.06.1996

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: 5400 B2 100/A; 100/A
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: 5400 B2 LK100/A; 5400 B2 LK100/A / -
Radgröße nach Norm	: 5.5 J X 14 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 38
Zulässige Radlast (kg)	: 495; 475
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1820; 1875
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 100/4
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 57,18; 57,18
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: SEAT / 7593
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 13
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 16 SEAT
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/A; 100/A

Seite: 2 von 4
 Stand: 11.06.1996

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
SEAT TOLEDO	1 L	F763	7593 = SEAT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
175/65R14-82	50 - 66	12G; 51J	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; LIMOUSINE, 4-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
185/60R14-82	50 - 66	12G	
185/65R14-86	50 - 66	12A	
205/55R14-85	50 - 66	12A; 614	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
SEAT IBIZA	6 K	G406	7593 = SEAT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/60R14	33 - 85	51G	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; Für LIMOUSINE 2- und 4-türig; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A
185/60R14-82	33 - 85		
205/55R14-85	33 - 85	22I; 614	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
SEAT CORDOBA	6K/C	G613	7593 = SEAT
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/60R14	44 - 85	12K; 51G	Für LIMOUSINE 4-türig; Für LIMOUSINE 2-türig; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 73C; 74A; 76J
185/60R14-82	44 - 85	12K	
205/55R14-85	44 - 85	12A; 22I; 614	

Auflagen

Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)

51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.

Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)

614) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
PIRELLI	P600

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Auflagengruppe 7: Räder

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

ANLAGE: 16 SEAT
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 5400 B2

Radausführung: 100/A; 100/A

Seite: 4 von 4
Stand: 11.06.1996

-
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten